

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 155 (2004)

Heft: 8

Artikel: Zwei Herren von Wädenswil und die Wasserwirtschaft der Mönche von Interlaken

Autor: Vischer, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1098124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Herren von Wädenswil und die Wasserwirtschaft der Mönche von Interlaken

DANIEL VISCHER

Keywords: Water resources management; Middle Ages; Switzerland. FDK 384 : 386 : (494)

Im Jahre 1133 wurde auf dem «Bödeli» (Ebene) zwischen dem Briener- und dem Thunersee die Augustinerpropstei «*Interlacus*» – vulgariert «Interlachen» und schliesslich «Interlaken» – gegründet. Sie stellte anfänglich ihre Trink- und Brauchwasserversorgung wohl mit Schachtbrunnen im dortigen kiesigen Untergrund sicher. Später dürfte sie das Trinkwasser aus nahe gelegenen Quellen über Zuleitungen aus Blei-, Keramik- oder Holzrohren bezogen haben. Verbürgt ist auf jeden Fall, dass sie ab dem 13. Jahrhundert das Brauchwasser mittels eines 2,2 km langen Kanals aus der Lütschine in ihre Umfriedung leitete.

Der vorliegende Beitrag wirft einige Schlaglichter auf die Geschichte dieses Kanals. Da es im Raum Interlaken keine einschlägigen Bilder aus dem 12. bis 13. Jahrhundert gibt, werden hier Illustrationen aus andern Orten und zum Teil aus späteren Zeiten eingestreut.

Der Lütschinnenkanal

Die Fassung des Kanals lag an der Lütschine zwischen Gsteig und Bönigen (Abbildung 1). Über ihre Ausgestaltung ist nichts bekannt. Der Kanal selber bestand aus einem einfachen offenen Graben. Er erscheint in den Akten erstmals ab 1237 unter der Bezeichnung «*aquaeductus de Steige*» oder Müliwur (Mühlekanal) (GEISER 1914). Damit ist auch gesagt, dass er in erster Linie das Triebwasser für die Räder des Klosters lieferte – für eine Getreidemühle (Abbildung 2) und später allenfalls noch für andere Gewerbebetriebe. Es darf aber angenommen werden, dass er wie bei andern Klöstern der Bewässerung des Klostergartens diente sowie der Abwasserentsorgung der Klosterbauten. Letzteres bedingte, dass er beispielsweise unter den Latrinen, den Lavabos und der Küche durchführte, dort die Abwässer und kleineren

Abfälle aufnahm und in die nahe Aare spülte. Vielleicht speiste er im Umfeld der Propstei noch einige Fischteiche. Allerdings besaßen die Mönche wohl schon bald ergiebige Fischgründe an der Aare und in andern benachbarten Gewässern.

Die Fassung des Kanals bildete im Lütschinenufer naturgemäss eine Schwachstelle. Das hatte bei Lütschinenhochwasser seine Bedeutung. Doch uferte die Lütschine wahrscheinlich selten oder nie dort aus, sondern bei Wilderswil, wo der ungestüme Saxetenbach einmündet. Denn dieser warf mit seinen Geschiebeschüben die Lütschine jeweils gleichsam aus ihrer Bahn, so dass sie nordwärts ausbrach. Die Folge war eine Überschwemmung und Verheerung des Bödelis. Dieser Prozess fand zum letzten Mal 1831 statt. Dabei wurde eine Gruppe von Häusern in Wilderswil bis zu einem Meter eingeschottert, was bei einigen älteren Bauten noch heute sichtbar ist. Zudem wurden «die Einwohner von Matten zum Teil zum Auswandern gebracht», wie es in einem zeitgenössischen Bericht lakonisch heisst (GROSSNIKLAS 1957, S. 14 und 15).

Die Festlegung von 1257

Es scheint, dass es zwischen den adligen Grundherren aus der benachbarten Burg Unspunnen und der Propstei zu einer Auseinandersetzung über die Wasserrechte an der Lütschine kam. Sie war möglicherweise eine Folge von Einsprachen der umliegenden Bauernsamen, die entweder mit der Art und Weise, wie die Mönche Hochwasserschutz betrieben, oder mit der Ableitung von Lütschinnenwasser nicht einverstanden war. Im Sinne einer Klärung wurde deshalb im Jahre 1257 eine Urkunde aufgesetzt. Sie ist lateinisch abgefasst (FONTES RERUM BERNENSIVM 1877, S. 447) und lautet bezüglich der einschlägigen Passagen wortgetreu übersetzt:

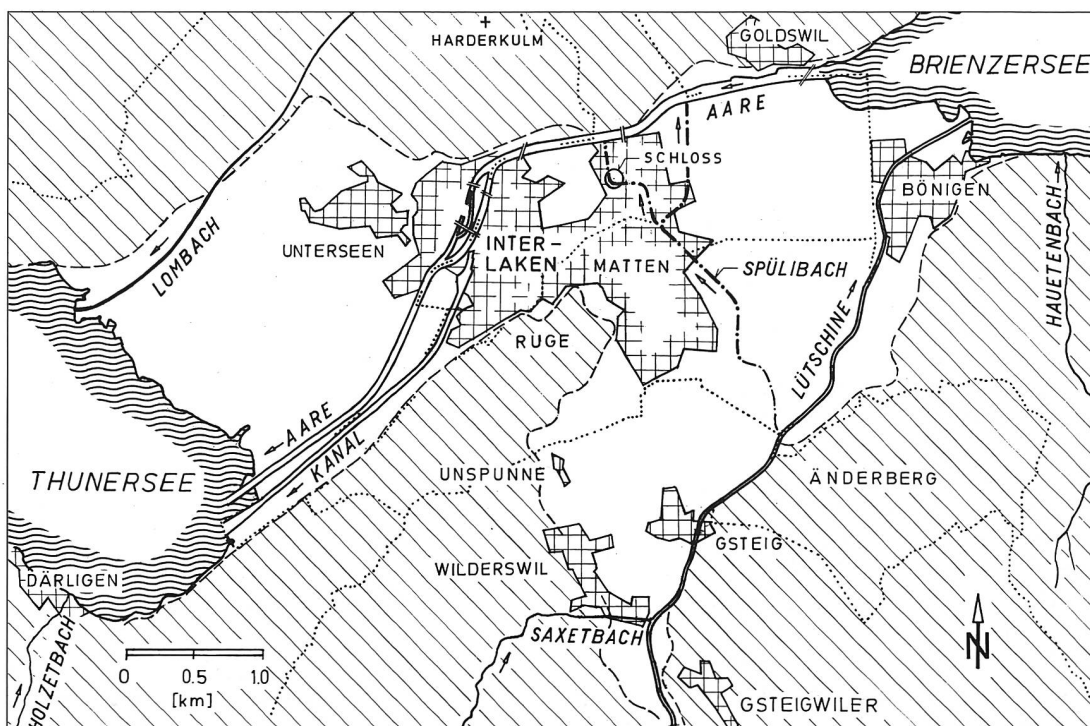


Abbildung 1: Heutige Situation des Bödelis bei Interlaken, ergänzt durch den einstigen Lauf des Mühlekanals oder Spülbachs. Das Schloss steht am Standort des früheren Klosters.

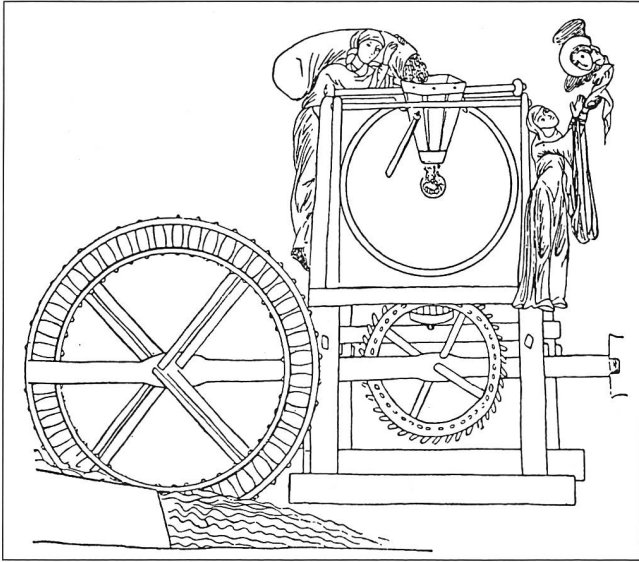


Abbildung 2: Früheste Darstellung einer europäischen Getreidemühle mit Wasserrad (in unvollkommener Perspektive).

Aus dem Wissensbuch der Äbtissin Herrad von Landsperg des Frauenklosters Hohenberg im Elsass, 1159.

«Wir [gemeint sind die Herren von Unspunnen] erlauben auch, dass sich die Propstei Interlaken mit Hindernissen [Verbauungen] auf eigenem Grund und Boden oder auch auf dem der Gemeinde zugewiesenen Weideland [Allmend] frei gegen das Wasser, welches man Lütschine nennt, schützen kann, um dieses ins alte und angestammte Bachbett zurückzuwälzen;

das Bachbett selbst soll zu einem solchen Schutz nicht beeinträchtigt werden.

Wir gestehen derselben Propstei ferner zu, dass sie zu ihrem Gebrauch einen nützlichen [oder notwendigen] Teil des Wassers, welches man Lütschine nennt, durch den «Müliwur» [Mühlekanal] genannten Kanal leiten kann, wann sie will, ohne dass irgend jemand widersprechen dürfte.»

Die Herren von Unspunnen legten damit also ein Zweifaches fest: Erstens durfte sich die Propstei gegen Lütschinhochwasser schützen und zwar durch Bauten auf eigenem Grund und Boden oder auf der Allmend, nicht aber durch Einbauten oder andere Eingriffe im Flussbett. Zweitens erhielt sie die Konzession für die Nutzung von Lütschinentwasser mittels ihres Kanals (Abbildung 3).

Ritter, Mönche, Wasser

Was dachten die Herren von Unspunnen wohl über die Wasserwirtschaft der Mönche? Im Gebiet der heutigen Schweiz zog der niedere Adel Ende des 12. Jahrhunderts aus den Dörfern aus und baute sich steinerne Burgen, die zunächst meistens aus einem Bergfried oder sogenannten Freiherrenturm bestanden. Diese Burgen wurden häufig auf Hügelkuppen oder gar auf Felsspornen angeordnet, also an einem für die Wasserversorgung denkbar schlechten Standort. Dies galt auch für Unspunnen. Dort mussten sich die Burgbewohner aus tiefen Schachtbrunnen und aus Zisternen, die das wenig bekömmliche Regenwasser speicherten, sparsam versorgen. Die Zuleitung von Quellwasser war aus Gefällsgründen nur selten möglich. Der Prokopf-Verbrauch an Wasser war dementsprechend gering, so dass es keiner grossen Anstrengungen be-



Abbildung 3: Kanalbau im 16. Jahrhundert für Wassermatten.

Der Hauptkanal ist mit einem hölzernen Wehr versehen. Die Arbeiten betreffen die Nebkanäle, die zum Teil mit Flechtzäunen aus Weiden «verspriest» werden.

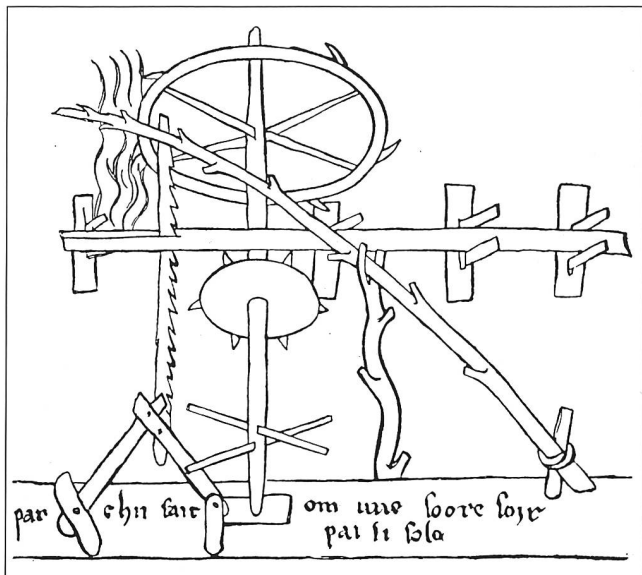


Abbildung 4: Darstellung einer Sägemühle (in unvollkommener Perspektive) von Villard de Honnecourt, Picardie, um 1245.

Der Text lautet übersetzt: «So macht man eine Säge, sägend durch sich selbst.» Interessant ist der als Rückstellfeder dienende unbebaute Baumstamm.

durfte, um das Abwasser zu entsorgen. Aber diese Anstrengungen hielten sich ohnehin in engen Grenzen. Als Beispiel seien hier bloss die jeweils an den Aussenwänden der Burgen hängenden Abtrittserker mit Plumpsklosett ins «Nichts» erwähnt.

Anders war es bei den Klöstern, die man auch etwa als «Gottesburgen» bezeichnete. Bei der Wahl ihres Standorts wurde gewöhnlich auf eine ergiebige Trink- und Brauchwasserversorgung Rücksicht genommen. Es galt, sauberes Trinkwasser zum Brunnenhaus (Lavabo) und zu Zapfstellen in der Küche und anderswohin zu leiten. Das Brunnenhaus stand vor dem Eingang

zum Speisesaal und enthielt einen Laufbrunnen mit meist mehreren Becken. Dort pflegten sich die Mönche zu waschen, zu rasieren und zu tonsurieren. Ausserdem wurde, wie bereits für die Propstei Interlaken geschildert, ein Brauchwasserkanal ins Klostergeviert geleitet, um die verschiedenen Abwässer aufzunehmen und geordnet fortzuspülen (BENOIT 1996).

Zwischen den Burgen und den «Gottesburgen» bestand also ein grosser Unterschied. Etwas plakativ ausgedrückt, könnte man Folgendes sagen: Die Wasserwirtschaft der Ritter verkörperte den herben Rückschlag, den die Wasserversorgung und -entsorgung nach dem Abzug der Römer erlitten hatte. Die grossartigen Aquädukte, Reservoirs, Kanalisationen, Thermen usw. der Römer waren zerfallen, ja man hatte die entsprechenden Ruinen sogar als Steinbrüche verwendet. So kehrten insbesondere in der Abwassertechnik wieder archaische Zustände ein. Einzig die Klöster pflegten hinter ihren Mauern einen Teil der römischen Wassertechnik weiter und bildeten diesbezüglich so etwas wie einen Kultur-Korridor durch das Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit.

Wie ging es in Interlaken weiter?

Auf Unspunnen herrschten damals zwei Freiherren von Wädenswil (Wädenswil). Ein Wädenswiler hatte eine Ita von Unspunnen gefreit und von ihr die drei Söhne Walther, Cunrad und Rudolf erhalten. Nach seinem Tod um 1240 übernahm Rudolf den Stammsitz in Wädenswil, während Walther und Cunrad die mütterlichen Güter in Unspunnen erbten. Diese beiden Brüder waren es, die die Festlegung von 1257 unterzeichneten. Später zogen sie auf die Burg Uttigen unterhalb von Thun, und Unspunnen kam in andere Hände. Die Berner Linie der Wädenswiler starb dann 1490 mit Rudolf von Amsoldingen aus (ZIEGLER 1987, S. 11).

Das Augustinerkloster von Interlaken entwickelte sich zu einem der grössten Grundbesitzer im Berner Oberland. Von 1275 bis 1484 war es sogar ein Doppelkloster, das heisst es beherbergte in einer Erweiterung auch ein Nonnenkloster. Bald

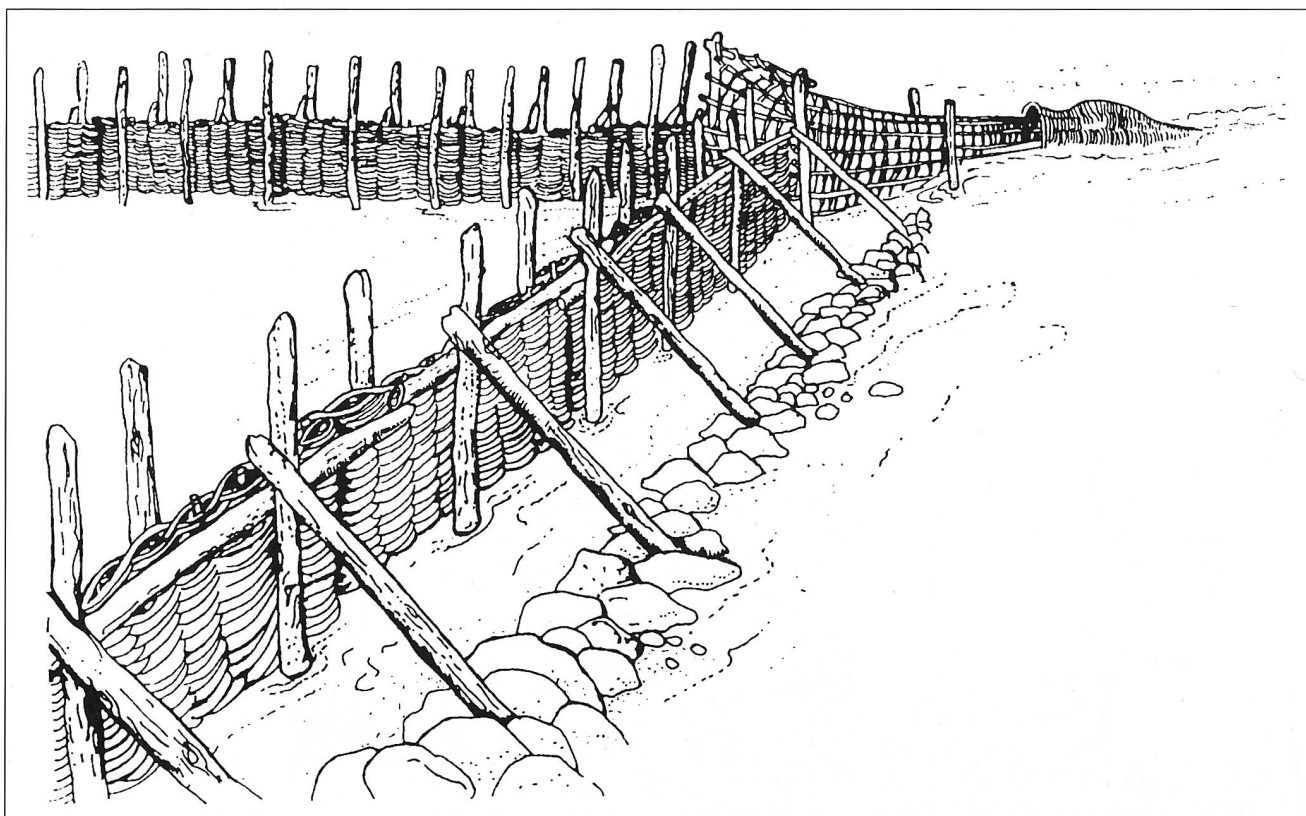


Abbildung 5: Heutige Rekonstruktion («artist's view») einer Fischfange aus dem Frühmittelalter aufgrund von Ausgrabungen. Flechtzäune als Fangedämme, Korbweuse (aus SQUATRITI 2000, S. 367).

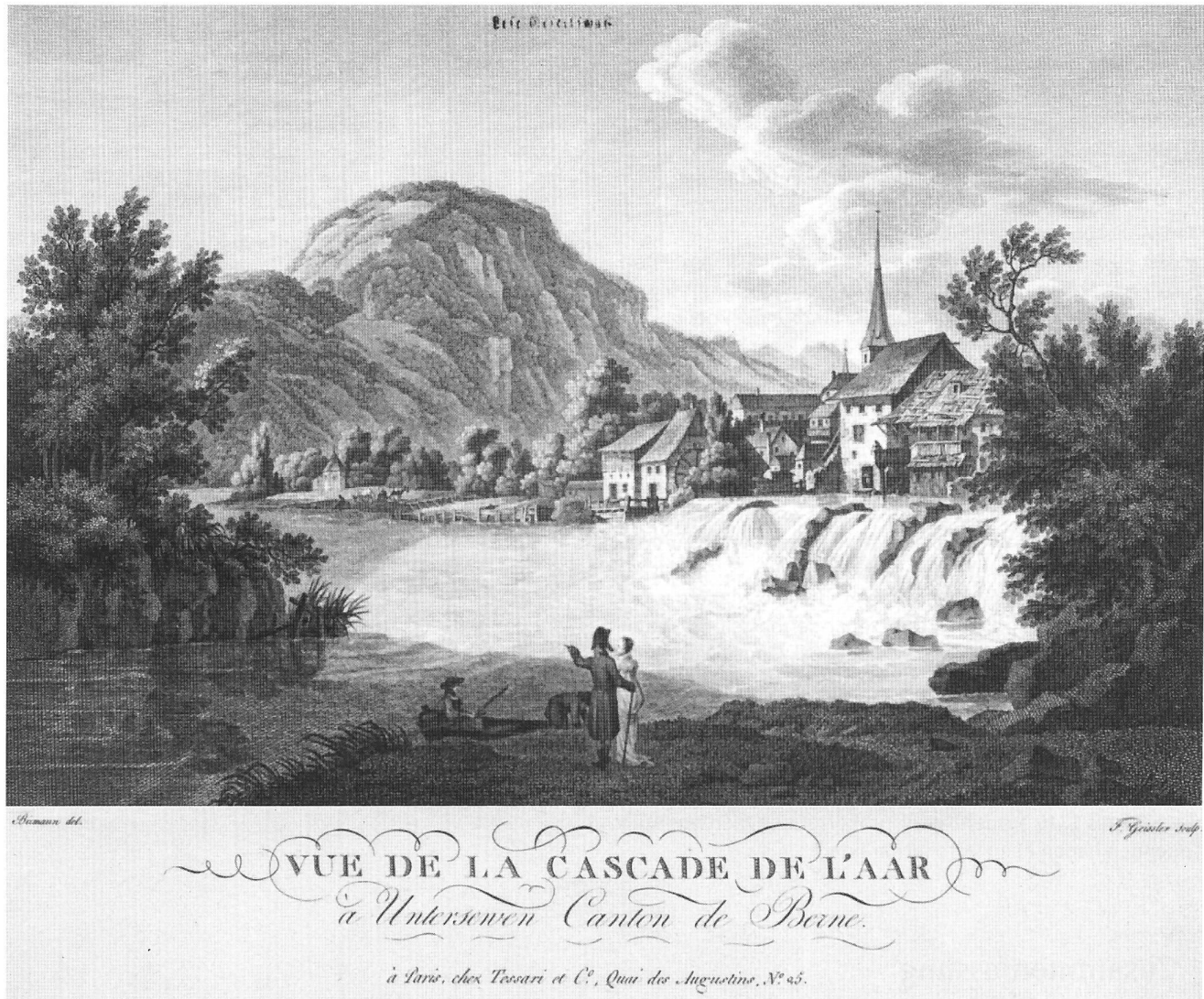


Abbildung 6: Die hohe künstliche Aareschwelle bei Interlaken anfangs des 19. Jahrhunderts vor dem Bau des Regulierwehrs. Zeichnung von S. Birmann, Stich von G. Geissler (Öffentliche Kunstsammlung Basel).

baute oder erwarb es die Aaremühlen in seiner Nähe. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfte der Lütshinenkanal mehrere Wasserräder – und das nicht nur für Getreidemühlen, sondern auch für Sägemühlen (*Abbildung 4*) usw. – betrieben haben. Als die Mönche aber um 1430 die Schwelle ihrer Aaremühlen auf über zwei Meter erhöhten, wurden diese Mühlen sehr viel leistungsfähiger als die Kanalmühlen. Letztere erwiesen sich deshalb mit der Zeit als überflüssig. Damit ging auch der primäre Zweck des Lütshinenkanals als Mühlekanal verloren, und es blieb ihm bloss noch der sekundäre. Folgerichtig heisst er deshalb auf späteren Dokumenten – so auch auf dem Rüdigerplan von 1718 – «Spülibach» (Spülbach) und in der mündlichen Tradition gar «Schyssbach» (Scheissbach) (GEISER 1914).

Die Aareschwelle hatte aber noch einen andern Zweck. Sie hielt die stromaufwärts wandernden Fische – unter ihnen vornehmlich die leckeren Aalböcke (Felchen) – auf. Diese sollten nicht in den Brienersee gelangen, sondern in die kunstvollen Fachen (Flechtzäune als Fangedämme, meist kombiniert mit Reusen) der Mönche (*Abbildung 5*). Das führte natürlich zu Spannungen mit den Oberliegern. Dazu kam noch, dass die Schwelle die Aareschiffahrt unterbrach oder doch wesentlich hemmte und auch den Brienersee aufstaute, was unter anderem die Versumpfung der Ebene zwischen Brienz und Meiringen begünstigte. Dieser schädliche Überstau dauerte noch an, als die Berner im Zeichen der Reformation 1528 alle Klostergüter übernahmen, die Augustinerpropstei aufhoben und deren Gebäude in ein Landvogteischloss umwandelten. Ver-

geblich versuchten die Briener und die Hasler während den Reformationsunruhen mit der Waffe in der Hand, die verhasste Aareschwelle zu zerstören. Die Berner Landvögte erwiesen sich bezüglich der Fischrechte und der Wasserkraftnutzung an der Aare als ebenso intransigent wie die Mönche (*Abbildung 6*). Dem Übel wurde daher erst nach dem Untergang des Ancien Regimes, das heisst anfangs des 19. Jahrhunderts mit dem Bau eines Regulierwehrs in Interlaken und einer Aarekorrektur abgeholfen (GEISER 1914).

Ursprünglich hatte nur die Propstei den Namen Interlaken getragen. Doch weitete sich diese Bezeichnung schliesslich auf die weitere Umgebung aus. Deshalb liess sich 1891 das Dorf Aarmühle, das sich neben den Aarmühlen entwickelt hatte, auf den Namen Interlaken umbenennen. Die Motivation dazu entsprang wohl seinen touristischen Ambitionen.

Die Lütshinenumleitung als Legende

Abbildung 1 zeigt, wie sich die Lütshine bei Bönigen in den Brienersee ergiesst. Gemäss der älteren Heimatliteratur soll sie von den «braven Mönchen» von Interlaken dorthin geleitet worden sein. Vorher sei sie nämlich an der Propstei vorbei geflossen und hätte diese bei Hochwasser gefährdet und geschädigt. Die vorangehenden Ausführungen zeigen aber, dass das eine Legende ist. Es war genau umgekehrt! Die Mönche fanden im 12. Jahrhundert die Lütshine in etwa dort vor, wo sie jetzt verläuft, und mussten eine Fassung und einen Kanal

bauen, um Lüttschinnenwasser zur Propstei zu leiten. Und vor der Klostergründung gab es auf dem Bödeli keinen Grundherrn, der eine grössere Lüttschinnenkorrektur hätte vornehmen können.

Es ist schwer zu sagen, wie die Legende entstand. Vielleicht wurde eine der alten lateinischen Urkunden entsprechend missverstanden. Die weiter oben zitierte Festschreibung der beiden Herren von Wädenswil von 1257 ist aber eindeutig: Den Mönchen wurde erlaubt, sich gegen die Lüttschinnen-Hochwasser zu schützen, «um diese ins alte und angestammte Bett zurückzuwälzen» – also nicht etwa in ein neues Bett zu weisen. Zu diesem Zweck wurden im 13. Jahrhundert denn auch grössere Wasserbauten durchgeführt und zwar von allen Betroffenen gemeinsam.

Von den Schriften, die die Lüttschinenumleitung evozieren, ist ein schweizweit verteiltes Beispiel besonders gewichtig. Es ist der von Johann Ith von Bern und Hans Conrad Escher von Zürich 1807 verfasste «Aufruf an die Schweizerische Nation zur Rettung der durch Versumpfung ins Elend gestürzten Bewohner der Gestade des Walensees und des unteren Linthtales». Dieser Aufruf enthält den beschwörenden Passus: «Ist es wohl noch möglich, wird man fragen, dem Fortgang des ungeheuren Übels Schranken zu setzen, oder dasselbe gar aufzuheben? – Ja, noch ist beides möglich: wenn die Glarner-Linth mit ihrem Geschiebe ebenso in den Walensee geführt wird, wie vormals die Lüttschine in den Briener- und später die Kander in den Thunersee geleitet wurden ...» (VISCHER 1989).

Das zeigt, dass die legendäre Lüttschinenumleitung und die historische Kanderumleitung von 1711 bis 1714 als Vorbild für die 1807 bis 1816 ausgeführte Linthkorrektur dienten. Auch Legenden haben eben Vorbildcharakter!

Literatur

- BENOIT, P. (Hrsg.) 1996: L'hydraulique monastique, milieux, réseaux, usages. Kongressband. Créaphis, Grâne F., 516 p.
- FONTES RERUM BERNENSIVM 1877: zweiter Band, umfassend den Zeitraum von 1218 bis 1271, Dalp, Bern, S. 447.
- GEISER, K. 1914: Brienersee und Thunersee; Historisches und Rechtliches über den Abfluss. Publikation Nr. 2 des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, Rösch und Schatzmann, Bern, 174 S.
- GROSSNIKLAS, H.U. 1957: Wilderswil, Berner Heimatbücher. Paul Haupt, Bern, S. 14 und 15.
- SQUATRITI, P. 2000: Working with water in medieval Europe. Brill, Leiden, S. 367
- VISCHER, D. 1989: Die Umleitung der Lüttschine in den Brienersee im Mittelalter, Legende oder Wirklichkeit? Wasser, Energie, Luft 81, 9: 239–242.
- ZIEGLER, P. 1987: Die Johanniterkomturei Wädenswil 1287 bis 1550. Baumann zum Florhof, Wädenswil, S. 11.

Zusammenfassung

Von den Herren von Unspunnen erhalten die Mönche von Interlaken 1257 das Recht, sich gegen die Hochwasser des Wildbachs Lüttschine durch Bauten zu wehren und von diesem ständig Wasser in ihr Kloster zu leiten. Die entsprechende Urkunde steht im Widerspruch zu einer verbreiteten Legende, die den Mönchen eine eigentliche Lüttschinnenkorrektur zuschreibt.

Summary

Two lords of Wädenswil and the water resources management of the monks of Interlaken

In 1257 the lords of the castle of Unspunnen granted the monks of Interlaken the right to build protective works against the floods of the torrent Lüttschine and to divert some of its water to the monastery. The corresponding charter belies a widespread legend, which attributes to the monks a real correction of the Lüttschine.

Résumé

Deux seigneurs de Wädenswil et la gestion de l'eau par les moines d'Interlaken

Les seigneurs du château d'Unspunnen accordent aux moines en 1257 le droit de se protéger contre les crues du torrent de la Lüttschine par des ouvrages de défense et de dévier de l'eau jusqu'à leur couvent. Le document correspondant est en contradiction avec une légende affirmant que les moines avaient réalisé une véritable correction du cours de la Lüttschine.

Autor

Prof. Dr. Dr. h.c. DANIEL VISCHER, Im Waldheim 4, 8403 Wallisellen.
E-Mail: vischer@vaw.baug.ethz.ch.